



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Bereich Logistik
Beschaffung

Pflichtenheft IKT-Architekturdienstleistungen

WTO

(22060) 104

ARC-22

Dieses Verfahren erfolgt nach dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Dies bedeutet, dass während des Verfahrens keine Kommunikation zwischen dem Anbieter und den Bedarfsstellen geführt werden darf.

Inhaltsverzeichnis	
1	Begriffe und Abkürzungen.....4
2	Einleitung, Zweck des Dokuments.....5
3	Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes6
3.1	Ausgangslage (Ist-Zustand).....6
3.2	Gegenstand7
4	Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen, Eignungskriterien und technische Spezifikationen10
4.1	Zwingende Anforderungen10
4.2	Allgemeine Angaben zu den Anbieterinnen.....10
4.3	Erfüllung der zwingenden Anforderungen11
5	Zuschlagskriterien11
5.1	Übersicht.....11
5.2	Erfüllung des Anforderungskatalogs.....12
5.3	Ablauf des ZK «Assessment».....12
6	Evaluation.....13
6.1	Evaluationsphasen13
6.2	Taxonomie13
6.3	Bewertung der Preise und Kosten14
7	Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots.....14
7.1	Allgemeines14
7.2	Gliederung des Angebots15
8	Besondere Bestimmungen17
9	Administratives18
9.1	Auftraggeber18
9.2	Beschaffungsobjekt19
9.3	Bedingungen.....20
9.4	Andere Informationen21
10	Anhänge.....22
10.1	Referenzierte Anhänge (A01 – A08).....22

1 Begriffe und Abkürzungen

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wurde im ganzen Dokument die männliche Form erwähnt. Selbstverständlich sind dabei auch die weiblichen Personen mit einbezogen.

Begrifflichkeiten	Definition/Erklärung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes
ARC-18	WTO aus dem Jahr 2018, Projekt-ID simap 174166
ArchiMate	Offene und unabhängige Modellierungssprache für Unternehmensarchitektur, die die Beschreibung, Analyse und Visualisierung von Architektur innerhalb und zwischen Geschäftsbereichen in einer eindeutigen Weise darstellen kann; https://www.archimatetool.com/
BA-ARC-18	WTO aus dem Jahr 2018, Projekt-ID simap 178468
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
Bedarfsstelle	Organisationseinheit des Bundes, für welche die Leistung schlussendlich erbracht wird
Beschaffungsstelle	Organisationseinheit des Bundes, welche die WTO durchführt und verantwortet
BK	Bundeskanzlei; www.bk.admin.ch
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.1)
BVerw	Bundesverwaltung der Schweiz
DTI	Digitale Transformation und IKT-Lenkung, Bereich in der Bundeskanzlei BK, https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung.html
EK	Eignungskriterium
Fachstelle Informationstechnologien im öffentlichen Beschaffungswesen	Beschaffungsstelle der WTO 22060 ARC-22 und Koordination der Mini-Tender; Aufgaben und organisatorische Ansiedlung siehe Artikel 29 Org-VöB; SR 172.056.15 - Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) (admin.ch)
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Niveau A1-C2
HERMES 5	Projektmanagementmethode in Organisationen des öffentlichen und privaten Sektors; www.hermes.admin.ch
IKT auch ICT	Informations- und Kommunikationstechnik
Mini-Tender	Elektronisches Wettbewerbsverfahren in MTM unter den künftigen Rahmenvertragspartnern
LE	Interner Leistungserbringer in der Bundesverwaltung. Z.B. Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT
LB	Interner Leistungsbezüger in der Bundesverwaltung. Siehe auch Bedarfsstelle
MTM	Mini-Tender-Management: medienbruchfreie, elektronische Abwicklung der Abrufe aus Rahmenverträgen zwischen den Bedarfsstellen des Bundes und den Zuschlagsempfängern aus der WTO-Ausschreibung; www.minitender.info
SAFe	Das Scaled Agile Framework® kombiniert Ansätze aus agilen Methoden, z.B. SCRUM
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SCRUM	Agile Methode und Vorgehensmodell des Projekt- und Produktmanagements
simap	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz; www.simap.ch
TB	Teilnahmebedingungen
TS	Technische Spezifikation
TOGAF	Ansatz für Entwurf, Planung, Implementierung und Wartung von Unternehmensarchitekturen von The Open Group Architecture Framework (TOGAF). www.opengroup.org
Vergabestelle	Der jeweilige Auftraggeber des Bundes
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.11)
WTO	World Trade Organisation

ZK	Zuschlagskriterium
-----------	--------------------

Abkürzungsverzeichnis

2 Einleitung, Zweck des Dokuments

Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt die Zielsetzungen, welche mit dem vorliegenden Beschaffungsgegenstand verfolgt und erreicht werden sollen. Es regelt Vorgehen und Form der Angebotseinreichung und dient zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes ([AGB](#)) und dem Bundesgesetz vom 21. Juni 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen ([BöB, SR 172.056.1](#)) sowie der Verordnung vom 12. Februar 2020 über das öffentliche Beschaffungswesen ([VöB, SR 172.056.11](#)) als Grundlage für das vorliegende Verfahren.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes für Verfahren innerhalb des Staatsvertragsbereichs.

3 Ausgangslage und Beschreibung des Ausschreibungsgegenstandes

3.1 Ausgangslage (Ist-Zustand)

Im Jahr 2018 wurden mit der WTO-Ausschreibung 18216 ARC-18 Unternehmensarchitektur-Dienstleistungen im Umfeld von strategisch wichtigen, grossen oder komplexen Projekten innerhalb der Bundesverwaltung ausgeschrieben (simap Projekt-ID 174166). Gesucht wurden zehn Anbieter. Vom 01.10.2018 bis Ende 2023 können insgesamt optional Leistungen für total 17.28 Mio. Schweizer Franken im Abrufverfahren bezogen werden.

Im November 2018 wurden mit der WTO-Ausschreibung 18264 BA-ARC-18 Dienstleistungen im Bereich IKT-Lösungsarchitektur für Standarddienste (insbesondere Büroautomation) in strategisch wichtigen, grossen IKT-Vorhaben innerhalb der Bundesverwaltung ausgeschrieben (simap Projekt-ID 178468). Gesucht wurden acht Anbieter. Vom 01.03.2019 – 31.12.2024 können insgesamt optional Leistungen für total 13.00 Mio. Schweizer Franken im Abrufverfahren bezogen werden.

Beide Ausschreibungen weisen einen hohen Ausschöpfungsgrad auf, sodass das vorhandene Kontingent gemäss Planung nicht bis zum Ende der bestehenden Rahmenverträge ausreichen wird. Die Bundesverwaltung wird in Zukunft noch verstärkt auf Dienstleistungen aus den folgenden öffentlich auszuschreibenden Architekturleistungspakete angewiesen sein:

A Unternehmensarchitektur – ca. 15 % des geplanten Volumens bis Ende 2027

Ganzheitliche Unternehmensentwicklung (Enterprise Architecture Management EAM). Business-, Daten-, Applikationen- und Technologie-Architektur.

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/bundesarchitektur.html>

B Lösungsarchitektur – ca. 40 % des geplanten Volumens bis Ende 2027

Unternehmensarchitektur im Zusammenspiel der Anforderungen von Business und IT (Enterprise Architecture EA). Methodische Architekturentwicklung (TOGAF Arch. Development Method ADM) im Wechselspiel von Anforderungen mit der Architekturvision, der Geschäftsarchitektur, der Datenarchitektur, der Anwendungsarchitektur der Technologiearchitektur und den Migrations-, Implementierungs- und Veränderungsphasen.

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/bundesarchitektur/bueroautomation.html>

C IT-gestützte Architektur-Modellierung – ca. 10 % des geplanten Volumens bis Ende 2027

Bereitschaft und Fähigkeit mit modernen Methoden und Tools die Architektur modell- und datenbasiert zu unterstützen. Für die elektronische Modellierung von Prozessen und Architekturen besteht auch ein bundesweit nutzbarer Rahmenvertrag für Tools. Die Bereitstellung bzw. Lizenzierung von Methoden und Tools ist nicht Teil der vorliegenden Ausschreibung.

https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/e-procurement/mondellierung_innovator.html

D IT-Architektur-Einführungsunterstützung – ca. 35 % des geplanten Volumens bis Ende 2027

Bereitschaft und Fähigkeit die Bedarfsstellen bei der konkreten Umsetzung bzw. Einführung ihrer Referenz- und Lösungs-Architekturen für Anwendungen und Infrastrukturen (on-premise und/oder Clouds) zu unterstützen.

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/bundesarchitektur/api-architektur-bund.html>

3.2 Gegenstand

Die vorliegende Ausschreibung «22060 ARC-22» nimmt die aktuellen Anforderungen der zahlreichen Vorhaben des Bundes an Architekturgestaltungs- und Umsetzungsaufgaben auf und folgt damit auf zwei frühere Ausschreibungen aus den Jahren 2018. Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist es, qualifizierte Architektur-Dienstleister für IKT-Schlüssel- oder Grossprojekte sowie strategisch wichtige oder grosse Vorhaben im Bund zu evaluieren. Die externen Dienstleister müssen befähigt sein, die Architektur-Aufgaben in einem zugewiesenen Vorhaben zu erfüllen, unabhängig und mit zielgruppengerechter Berichterstattung an die jeweiligen Auftraggeber und weitere Zielgruppen.

Die **10 Zuschlagsempfänger aus dieser WTO-Ausschreibung** erhalten nach Abschluss des Rahmenvertrages für jeden Abruf (Mini-Tender) direkt eine elektronische Angebotsanfrage des jeweiligen Bedarfsträgers. Gleichzeitig mit der Zuschlagserteilung im Abrufverfahren werden die Zuschlagsempfänger jeweils elektronisch über das Ergebnis informiert. Die Aufträge werden dann direkt von den Bedarfsträgern erteilt, welche für die Vorhaben verantwortlich sind und diese auch finanzieren. Weitere Informationen zum Minitender-Prozess und Leistungsportfolio finden sich auf <https://minitender.info/>.

Die Zuschlagsempfänger aus der vorliegenden WTO-Ausschreibung dürfen jeweils bei den dem Rahmenvertrag folgenden «Abrufen im Wettbewerbsverfahren» (Mini-Tender) nur mitbieten, falls sie nicht bereits im zu untersuchenden Vorhaben tätig sind und ein Interessenskonflikt entstehen könnte, siehe Kapitel 4.2 des Rahmenvertrages. Der Anschein der Vorbefassung genügt für den Ausschluss von einem einzelnen Mini-Tender-Verfahren.

Deutsch ist die offizielle Verfahrenssprache der vorliegenden WTO-Ausschreibung. Im Falle von sprachlichen Differenzen zur Übersetzung auf Französisch sind die Unterlagen in deutscher Sprache massgebend.

Wichtiger Hinweis: Die Projektsprache der Abrufe ist mehrheitlich deutsch. In der WTO-Ausschreibung muss die Firma den Nachweis erbringen, dass sie und allfällige Sublieferanten die notwendigen sprachlichen Kenntnisse besitzen, um die geforderten Leistungen im deutschen und/oder französischen Sprachraum der Schweiz zu erbringen.

Nachfolgend werden die Hauptaufgaben dieser Ausschreibung vorgestellt. Die erforderlichen Fähigkeiten sind im Kriterienkatalog definiert. Hinweis: Sämtliche verlinkten Medienmitteilungen und Dokumente liegen der Ausschreibung als Anhänge bei.

3.2.1 A: Unternehmensarchitektur

- I. Mitgestalten und unterstützen bei der Umsetzung der **Digitalisierungsstrategie** durch Einbringen der dafür notwendigen Fachexpertise gemäss Kriterienkatalog (Anhang A02).
- II. Mitgestalten und unterstützen der Erarbeitung und der Umsetzung der **Architekturvision** unter Berücksichtigung von **Stammdaten und elektronischen Schnittstellen (API)** in den Rollen Unternehmensarchitektin, Methodikerin oder Strategieexpertin. Siehe Anhang A12 <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85162.html> <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/bundesarchitektur/api-architektur-bund.html> und das Dokument «API-Architektur Bund – Version 1.0» (Anhang A09) und «Architekturvision» (Anhang A15).
- III. Initialisieren, Unterstützen und Leiten von Vorhaben zum Aufbau von **bundesweiten Strategien**, Architekturen und Methoden und Grundsätzen mit Beteiligung verschiedener Organisationseinheiten und internen und externen Anspruchsträgern.
- IV. Planen und Unterstützen bei der Umsetzung der **Fähigkeitsentwicklung** der Bundesverwaltung und deren Verwaltungseinheiten.
- V. **Transparenz** schaffen im Prozess der digitalen Transformation und des dazu notwendigen organisatorischen Wandels.

3.2.2 B: Lösungsarchitektur

- VI. Entwicklung und Pflege von Lösungs- und Detailarchitekturen.
- VII. Erarbeiten, dokumentieren, kommunizieren und durchsetzen von Qualitätsstandards hinsichtlich Lösungsarchitekturen gegenüber den internen Leistungserbringern.
- VIII. Erarbeiten, dokumentieren, kommunizieren und durchsetzen von Qualitätsstandards hinsichtlich Lösungsarchitekturen gegenüber den internen Leistungsbezügern.
- IX. Identifizieren und darstellen der Schwachstellen, Risiken und Chancen von Standardisierung vs. Spezialisierung von lösungsspezifischen Serviceleistungen.
- X. Identifizieren und darstellen von Synergie- und Optimierungspotential auf Geschäftsseite und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.
- XI. Übersichten und systemtechnische Beschreibungen erstellen zu Daten, Anwendungen und Technologien der IKT («Ist-Architektur» insbesondere als Big Picture).
- XII. Anforderungsmanagement unterstützen, erarbeiten und pflegen von Masterplänen, Architektur-Roadmaps und Release-Planungen für Hardware, Software, Services und Infrastrukturen.

3.2.3 C: IT-gestützte Architektur-Modellierung

- XIII. Mit modernen Methoden und Tools die Architektur modell- und datenbasiert unterstützen.
- XIV. Mit Geschäftsfähigkeits-Diagrammen (Business Capability Maps), Applikations-Projektplänen (Application Roadmaps) und strategischen Portfolio-Darstellungen (Strategic Portfolio View) usw. die Architektur entwickeln und unterstützen.
- XV. Abhängigkeiten, Datenflüsse im Geschäftskontext und Infrastrukturen im Zusammenhang mit Datenschutz-, Compliance- und Governance-Vorgaben zielgruppengerecht aufzeigen und aktuell halten damit gute Entscheidungen schneller getroffen werden können.
- XVI. Architekturen nach der standardisierten Notation (z.B. ArchiMate, BPMN, UML etc.) mit den vom Bedarfsträger zur Verfügung gestellten Tools und Methoden modellieren.
- XVII. Die Verwendung der Daten in der Datenarchitektur aufzeigen und mit Tools die einzelnen Schritte aktiv unterstützen.

3.2.4 D: IT-Architektur-Einführungsunterstützung

- XVIII. Die Planung und Umsetzung von Referenz- und Lösungsarchitekturen für den Aufbau und den Betrieb von Anwendungen und Infrastrukturen unterstützen mit traditionellem oder agilem Vorgehen.
- XIX. Evaluation und Umsetzung geeigneter Architekturen für neue oder zu migrierende Anwendungen in unterschiedliche Umgebungen und unter Berücksichtigung der erforderlichen Datensouveränität und Compliance. Z.B. On-Premise, Private Cloud, Public Cloud, Hybrid Cloud, Multi Cloud.
- XX. Unterstützung von Strategischen Initiativen der Digitalisierungsstrategie des Bundes Anhang A10 <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78679.html>, bspw. Cloud-Strategie. Siehe hierzu die Anhänge A11, A13 und A14:
https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/ikt-vorgaben/strategien-teilstrategien/sb020-cloud-strategie_der_bundesverwaltung.html
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85828.html>
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81568.html>
<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/bundesarchitektur/cloud.html>
sowie den Bericht «Cloud-Strategie der Bundesverwaltung» (Anhang 14)
- XXI. Unterstützung bei der Modernisierung des Service Managements von traditionell zu cloud-native.

3.2.5 Übersicht der Leistungen in CHF

Anzahl Zuschlags-empfänger	Bezeichnung der Leistung	Wert Grund-auftrag	Maximaler Wert Option	Maximaler Wert Gesamttotal
10	Architekturleistungen der Bereiche A - D bis Ende 2027	0.--	60'000'000.00 exkl. MWST 64'620'000.00 inkl. MWST	60'000'000.00 exkl. MWST 64'620'000.00 inkl. MWST

Tabelle 1: Mengengerüst in CHF des Beschaffungsvorhabens, MWST 7.7 %

Bei dem in der Tabelle zum Mengengerüst genannten Wert handelt es sich um ein geschätztes Volumen aufgrund von Erfahrungszahlen und Einschätzungen zukünftiger Erwartungen.

3.2.6 Grundleistung

Keine

3.2.7 Optionen

Der Umfang der Leistungen hängt von der Dauer der Vorhaben ab (von Kurzeinsätzen bis zu mehreren Jahren), von der Komplexität (einfache Projekte oder umfangreiche Programme) und vom Einsatzzweck (Überprüfungen vor einer Phasenfreigabe oder sich punktuell wiederholende vertiefte Analysen während der gesamten Dauer eines Vorhabens).

3.2.8 Bezugsregelung optionale Leistungen

Bei den in der Tabelle zum Mengengerüst genannten Mengen handelt es sich um geschätzte Volumen aufgrund von Erfahrungszahlen. Der Bezug des aufgeführten Volumens ist nicht garantiert, bzw. es besteht kein Anspruch des Zuschlagsempfängers darauf, dass die Vergabestelle das gesamte Volumen abrufen wird. Die WTO-Ausschreibung erfolgt ohne Mindestabnahmemenge, denn im konkreten Bedarfsfall wird immer ein Abrufverfahren unter den Zuschlagsempfängern durchgeführt werden.

Da zum Zuschlagszeitpunkt nicht absehbar ist, welche Zuschlagsempfänger schlussendlich für die einzelne Leistung berücksichtigt werden, wird mit jedem der 10 Zuschlagsempfänger in einem Rahmenvertrag der dem Ausschreibungsvolumen entsprechende Maximalbetrag vereinbart. Allerdings ist dieses Volumen von rein optionaler Natur. Wie gross am Ende der Vertragsdauer die Summe des jeweiligen Rahmenvertragspartners am Gesamtvolumen sein wird, hängt davon ab, wie oft jeder der Rahmenvertragspartner bei einer Angebotsanfrage berücksichtigt werden konnte.

Sobald die Summe der abgeschlossenen Einzelverträge das Maximalvolumen der WTO-Ausschreibung erreicht, werden die jeweiligen Zuschlagsempfänger über die vollständige Ausschöpfung elektronisch informiert. Weitere Bezüge über diese Rahmenverträge sind danach nicht mehr möglich.

Optionale Leistungen können durch die Vergabestelle ganz, teilweise oder gar nicht bezogen werden.

Die Auftragnehmer übernehmen die Verantwortung und die entsprechende Haftung für die in den Einzelverträgen vereinbarten Leistungen. Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote aus Personalverleih, bzw. Personalverleih-Unternehmen nicht zugelassen sind. Gehen trotzdem solche Angebote ein, werden sie direkt ausgeschlossen.

Im Rahmenvertrag werden generell geregelt:

- die grundsätzlichen Elemente der Zusammenarbeit;
- der Prozess der Leistungsvereinbarung (Lieferobjekte, Abnahme);
- die Qualitätssicherung;
- die maximalen Stundensätze für die Abrufe;
- die Vorgaben für das Lieferantenmanagement;
- die Massnahmen zur Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Das Vertragsmuster des Rahmenvertrages liegt als Anhang A05 zum vorliegenden Pflichtenheft bei.

Auf den Prozess der Leistungsvereinbarung im Abrufverfahren wird im Rahmenvertrag Ziffer 4.2 eingegangen.

3.2.9 Bewertung der Angebote im Abrufverfahren (Mini-Tender)

Die in der vorliegenden WTO-Ausschreibung definierten Muss-Kriterien sind in jedem Fall auch bei den Abrufen zu erfüllen.

Die eingegangenen Angebote werden nach den unten aufgeführten Oberkriterien (OK) verglichen und bewertet. Die nachstehend aufgeführten Oberkriterien werden in der jeweiligen Angebotsanfrage konkretisiert.

Nr.	Bezeichnung Oberkriterien	Bemerkungen
OK1	Qualitäts- und leistungsbezogene Zuschlagskriterien	Kann-Kriterien, welche zur Bewertung des Umfangs und der Qualität der geforderten Leistungen definiert werden. Für die Bewertung können Referenzangaben verlangt und direkt beim Referenzgeber überprüft werden.
OK2	Preis	Stundensatz in CHF exkl. MWST für die geforderten Leistungen.
OK3	Assessment (optional)	Nach den Vorträgen eines Anbieters werden Fragen zur Präsentation, zu den Angeboten und zu den Fachthemen gestellt. Bei Abweichungen zu den Aussagen im schriftlichen Angebot werden die Bewertungen überprüft und allenfalls angepasst.
OK4	Verfügbarkeit	Ja nach Terminplan

Tabelle 2: Oberkriterien (OK) für den Zuschlag im Abruf

Abhängigkeit, Vorbefassung und Verantwortlichkeit: Die Zuschlagsempfänger aus der WTO-Ausschreibung müssen auf die anschliessende Teilnahme an einem spezifischen Abrufverfahren (Mini-Tender) verzichten, wenn sie im Rahmen des betroffenen Vorhabens (Programm, Projekt) vorbefasst sind oder in einem Rollenkonflikt stehen könnten.

4 Zwingende Anforderungen: Teilnahmebedingungen, Eignungskriterien und technische Spezifikationen

4.1 Zwingende Anforderungen

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Unternehmen, die die nachfolgenden Teilnahmebedingungen, Eignungskriterien und die technischen Spezifikationen erfüllen, sind aufgerufen, ein Angebot in CHF zu unterbreiten. Die Vorgaben für die Gliederung des Angebots und für das Ausfüllen des Kriterienkatalogs sind in diesem Lastenheft und in der Angebotsstruktur beschrieben.

Die gemäss Kriterienkatalog aufgeführten Nachweise müssen vollständig und ohne Einschränkungen oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes bestätigt bzw. beigelegt werden. Nachweise von Abschlüssen und Diplomen in einer der schweizerischen Landessprachen oder Englisch sind als Kopien beizulegen, andernfalls ist zusätzlich eine amtlich beglaubigte Übersetzung auf Deutsch oder Französisch notwendig. Nachweise, welche gemäss Kriterienkatalog ausdrücklich erst auf Aufforderung einzureichen sind, müssen innerhalb von 10 Kalendertagen nach der Aufforderung beim Auftraggeber eingetroffen sein. Diese Nachweise dürfen jedoch auch direkt mit dem Angebot eingereicht werden. Für die Praxisnachweise zur Qualifizierung muss das Referenzformular im Anhang A03 ausgefüllt werden.

4.2 Allgemeine Angaben zu den Anbieterinnen

Die allgemeinen Angaben zur Firma sollen eine Übersicht über Tätigkeiten und Organisation der Anbieter geben. Der Umfang inkl. Grafiken ist auf max. 8 (acht) Seiten A4 ohne und 12 Seiten mit Angaben zu Subunternehmen beschränkt. Diese Inhalte werden nicht bewertet. Die Angaben sind als Kapitel B01 dem Angebot hinzuzufügen.

4.3 Erfüllung der zwingenden Anforderungen

Die im Anhang A02 aufgeführten zwingenden Anforderungen (Teilnahmebedingungen TB, Eignungskriterien EK und technischen Spezifikationen TS) müssen vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation mit der Unterbreitung des Angebotes erfüllt und nachgewiesen werden, ansonsten wird nicht auf das Angebot eingegangen.

Die Nachweise zur Erfüllung der TS können je TS von unterschiedlichen Personen erbracht werden (inkl. allfällige im Angebot transparent ausgewiesene Subunternehmer). Anbieter, welche die TB, EK und TS nicht vollständig und ohne Vorbehalt (Bemerkungsfelder im Kriterienkatalog müssen leer bleiben) erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Als nicht erfüllt betrachtet und ebenfalls ausgeschlossen wird auch, wer bei den Angaben vorsätzlich eine Falschangabe macht, wer nichts ausfüllt oder wer unklare Angaben macht. Die Bedarfsstelle kann den Zuschlag widerrufen, respektive den Vertrag kündigen, sofern sich Falschangaben erst zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen.

Zur Beurteilung der Erfüllung der Teilnahmebedingungen, Eignungskriterien und der technischen Spezifikation kommt folgender Bewertungstyp zur Anwendung:

Bewertungstyp für die Muss-Kriterien TB, EK und TS

Antwort	Bewertungsmaßstab
Erfüllt	Das Beurteilungskriterium wird vollständig erfüllt und vollständig und unmissverständlich nachgewiesen, bzw. bestätigt, d.h. ohne einschränkenden, bzw. ablehnenden Eintrag in der Bemerkungsspalte.
Nicht erfüllt	Das Beurteilungskriterium wird teilweise/nicht erfüllt oder wird missverständlich oder falsch nachgewiesen.

Tabelle 3: Bewertungstyp TB, EK, TS

5 Zuschlagskriterien

5.1 Übersicht

Anhand der Zuschlagskriterien findet eine detaillierte Punktebewertung der Angebote statt. Diese Punkte ergeben in der Endabrechnung die Schlussrangliste.

Nr.	Bezeichnung	Punkte	Gewichtung in %	
ZK 1 - 3	Qualitäts- und leistungsbezogene Zuschlagskriterien	6'000	60 %	Kann-Kriterien, welche zur Bewertung des Umfangs und der Qualität der geforderten Leistungen definiert werden. Für die Bewertung können Referenzangaben verlangt und direkt beim Referenzgeber überprüft werden. Eine Referenz kann für einen oder mehrere Prüfpunkte eines Kriteriums verwendet werden. Eine Referenz kann auch für mehrere Kriterien verwendet werden. Die Einverständniserklärungen für Referenzanfragen müssen dem Angebot nicht beigelegt werden.
ZK 4	Preis	3'100	31 %	Stundensatz in CHF exkl. MWSt.
ZK 5	Assessment	900	9 %	Nach der Präsentation des Firmenvertreters lösen die beiden angebotenen Mitarbeiter des Anbieters je einen kleinen Fall, präsentieren die Lösung mündlich und geben schriftlich eine Kurzfassung ab. Zum Abschluss stellen die Vertreter der Auftraggeberin Fragen. Die genaue Ausgestaltung (auch Online oder Präsenzveranstaltung) oder der Verzicht hängen von der aktuellen Situation zum Zeitpunkt des geplanten Assessments ab.

Tabelle 4: Übersicht der Zuschlagskriterien

5.2 Erfüllung des Anforderungskatalogs

Die in den Anhängen A02 aufgeführten TB, EK und TS müssen vollständig, detailliert und klar verständlich formuliert und im Referenzformular A03 beantwortet sein. Wo verlangt, sind die entsprechenden Dokumente und Nachweise beizulegen. Allfällige Referenzierungen im Referenzformular A03 auf weitere Unterlagen des Anbieters an einem anderen Ort sind nicht erlaubt und fliessen nicht in die Bewertung ein. Ist eine Anforderung in Einzelpunkte untergliedert, muss auf all diese Einzelpunkte detailliert eingegangen werden. Sämtliche Inhalte im Referenzformular A03 müssen in der vorgegebenen maximalen Anzahl Seiten dargestellt werden.

Die Leistungen für die Referenzprojekte müssen einen unmittelbaren Bezug zu den ausgeschriebenen Leistungen haben und dem Auftraggeber einen direkten Vergleich bezüglich Inhalt und Umfang der Leistungen und Komplexität der Vorhaben ermöglichen.

Eine Referenz kann für einen oder mehrere Prüfpunkte eines Kriteriums oder für mehrere Kriterien verwendet werden, falls dies dem Anbieter zweckmässig erscheint.

Wichtig: Die Beschaffungsstelle behält sich vor, die von Seiten der Anbieter im Angebot aufgeführten Dokumentationen und/oder referenzierten Informationen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf vom Anbieter dazu zusätzliche Informationen einzufordern. Sind die Antworten nicht nachvollziehbar oder unverständlich, die geforderten Angaben oder Unterlagen nicht vorhanden oder mangelhaft, so kann dies zu einer tieferen Bewertung der Antwort des Anbieters führen.

Die Einverständniserklärungen für Referenzanfragen müssen dem Angebot nicht beigelegt werden.

5.3 Ablauf des ZK «Assessment»

Diejenigen Anbieter, welche nach der Evaluation der Angebote im relevanten Bereich für ein Assessment liegen, werden rechtzeitig, jedoch frühestens zwei Wochen nach Ablauf der Angebotseingabefrist eine Einladung mit den notwendigen Informationen erhalten. Die Durchführung der Assessments liegt im Ermessen der Bedarfsstelle und erfolgt nur mit denjenigen Anbietern, welche die TB, EK und die TS vollständig erfüllen und nach der Bewertung der ZK noch für den Zuschlag in Frage kommen. Die Aufwände für die Angebote und das Assessment werden nicht vergütet. Es ist geplant, die Assessments vier bis acht Wochen nach Angebotseingabe durchzuführen.

Werden Assessments durchgeführt, ist die Bedarfsstelle frei zu entscheiden, ob diese vor Ort in Bern (Schweiz) oder virtuell primär via «Skype for Business» oder einem anderen von der Bedarfsstelle gewählten Tool abgehalten werden. Bei einem Assessment vor Ort werden diejenigen Anbieter, welche für ein Assessment in Frage kommen, rechtzeitig über das Schutzkonzept in Pandemiesituationen informiert. Bei virtuellen Assessments obliegt es dem Anbieter, die dafür notwendige IT-Infrastruktur zu organisieren. Die Assessments erfolgen in deutscher oder französischer Sprache.

Nach der Vorstellung der drei Teilnehmer des Anbieters zeigt der «Firmenvertreter» des Anbieters auf, warum seine Firma besonders geeignet ist für die nachgefragten Dienstleistungen. Der Anbieter ist frei zu bestimmen, welcher Mitarbeiter die Firma präsentiert. Als Hilfsmittel kann eine im Voraus einzureichende Präsentation im Format "MS-PowerPoint für Windows" eingesetzt werden. Bei Assessments vor Ort stellt der Auftraggeber einen PC mit MS-Windows, MS-Office, Acrobat Reader, einen Grossbildschirm oder Beamer und einen Flipchart für die Präsentation zur Verfügung. Die Vorführung von Filmen und Videos ist auf PCs des Bundes nicht garantiert. Der Anbieter kann ergänzend zur Präsentation auch max. 3 Mappen mit seinen zusätzlichen, gedruckten Unterlagen (Prospekte, Broschüren usw.) verteilen. Diese Unterlagen fliessen nicht in die Bewertung mit ein.

Die Anzahl Teilnehmer seitens Anbieter ist auf drei beschränkt (zwei für den Einsatz vorgesehene Mitarbeiter, welche die technischen Spezifikationen (TS) aus dem Kriterienkatalog im Anhang vollumfänglich erfüllen, sowie ein weiterer Vertreter des Anbieters für die Vorstellung der Firma).

Nur die beiden zum Einsatz in den Projekten vorgesehenen Mitarbeiter, nicht jedoch der Firmenvertreter, erhalten je eine kleine Fallstudie (Mini Case) und halten gemäss dem Sprachnachweis im EK05 im Anhang A02 eine Kurzpräsentation in deutscher und/oder französischer Sprache.

Das Assessment ist nach dem folgenden Ablauf geplant, wobei Änderungen spätestens mit der Einladung des Auftraggebers an die Anbieter kommuniziert werden:

Nr.	Inhalt	Max. Dauer in Minuten
1	<ul style="list-style-type: none"> Begrüssung sowie Übergabe der zwei Mini Cases an die beiden Mitarbeitenden zur Vorbereitung der Präsentationen. 	05 (Alle)
2	<ul style="list-style-type: none"> Vorstellung der Firma sowie der beiden am Assessment teilnehmenden Mitarbeitenden des Anbieters durch den Firmenvertreter des Anbieters. 	10 (Firmenvertreter)
3	<ul style="list-style-type: none"> Präsentation des Mini Cases des ersten Mitarbeiters Fragen des Evaluationsteams 	05 (Mitarbeiter 1) 10 (Team)
4	<ul style="list-style-type: none"> Präsentation des Mini Cases des zweiten Mitarbeiters Fragen des Evaluationsteams 	05 (Mitarbeiter 2) 10 (Team)
5	<ul style="list-style-type: none"> Reserve für Unvorhergesehenes, z.B. techn. Störungen, und Verabschiedung der drei Teilnehmer des Anbieters 	10 (Alle)
	Total	55
6	Bewertung des Assessments durch das Evaluationsteam	

Tabelle 5: Ablauf ZK Assessment

6 Evaluation

6.1 Evaluationsphasen

Folgende Schritte erfolgen bis zum Zuschlagsentscheid:

Pos.	Beschreibung der Aktivität
1	Publikation der Ausschreibung auf der simap-Plattform
2	Fragerunde auf der simap-Plattform
3	Eingang der Angebote
4	Öffnung aller fristgerecht eingereichten Angebote und Erstellung Protokoll
5	Prüfen der eingegangenen Angebote (vgl. Ziffer 9.4.3)
6	Allfällige Bereinigung der Angebote (vgl. Ziffer 9.4)
7	Bewertung der Angebote und optionale Durchführung der Assessments und Evaluationsentscheid
8	Zuschlagspublikation auf der simap-Plattform

Tabelle 1: Übersicht Evaluationsphasen

6.2 Taxonomie

6.2.1 Taxonomie Typen

Bezüglich Erfüllung der qualitativen Zuschlagskriterien in der vorliegenden WTO wie auch in späteren Mini-Tender können untenstehende Bewertungstypen zur Anwendung kommen. Die Prüfobjekte/Schranken zur vollständigen Erfüllung der Zuschlagskriterien sind für diese Zuschlagskriterien im Kriterienkatalog pro Kriterium aufgeführt.

Taxonomie Typ A

Erfüllt	Nicht erfüllt
Volle Punktzahl (100 %)	Keine Punktzahl (0 %)

Tabelle 2: Taxonomie Typ A ja/nein

Die volle Punktzahl wird vergeben, wenn: das Zuschlagskriterium gemäss den geforderten Prüfobjekten vollständig erfüllt werden, resp. der geforderte Nachweis vollumfänglich erbracht werden konnte.

Keine Punkte werden vergeben, wenn: das Zuschlagskriterium gemäss den geforderten Prüfobjekten nicht erfüllt wurde, resp. der geforderte Nachweis nicht vollumfänglich erbracht werden konnte.

Taxonomie Typ B

Vollständig erfüllt	Mehrheitlich erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
Volle Punktzahl (100 %)	Zwei Drittel der Punktzahl (67 %)	Ein Drittel der Punktzahl (33 %)	Keine Punktzahl (0 %)

Tabelle 3: Taxonomie Typ vierstufig

Die volle Punktzahl wird vergeben, wenn: alle drei geforderten Prüfobjekte vollumfänglich erfüllt wurden.

Zwei Drittel der Punktzahl wird vergeben, wenn: zwei der insgesamt drei Prüfobjekte vollumfänglich erfüllt wurden.

Ein Drittel der Punktzahl wird vergeben, wenn eines der insgesamt drei Prüfobjekte vollumfänglich erfüllt wurde.

Keine Punkte werden vergeben, wenn: keines der insgesamt drei Prüfobjekte vollumfänglich erfüllt wurde.

Taxonomie Typ C

Vollständig erfüllt	Fast vollständig erfüllt	Mehrheitlich erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
Volle Punktzahl (100 %)	85 % der Punktzahl	67 % der Punktzahl	33 % der Punktzahl	Keine Punktzahl (0 %)

Tabelle 10: Taxonomie Typ fünfstufig

Die volle Punktzahl wird vergeben, wenn: alle vier geforderten Prüfobjekte vollumfänglich erfüllt wurden.

85 % der Punktzahl wird vergeben, wenn: drei der insgesamt vier Prüfobjekte vollumfänglich erfüllt wurden.

67 % der Punktzahl wird vergeben, wenn: zwei der insgesamt vier Prüfobjekte vollumfänglich erfüllt wurden.

33 % der Punktzahl wird vergeben, wenn eines der insgesamt vier Prüfobjekte vollumfänglich erfüllt wurde.

Keine Punkte werden vergeben, wenn: keines der insgesamt vier Prüfobjekte vollumfänglich erfüllt wurde.

6.3 Bewertung der Preise und Kosten

Für die Punktevergabe wird der Preis bewertet. Im Vergleich aller Anbieter erhält das tiefste gültige Angebot die maximale Punktzahl. Die Punktevergabe reduziert sich linear bis zur Untergrenze von null Punkten bei Angeboten mit einem Stundensatz von 75 % oder noch höher als das tiefste gültige Angebot. Bezüglich Erfüllung der preislichen Zuschlagskriterien kommt folgende Bewertung zur Anwendung:

Bewertung für ZK «Preis»

Punkte	Berechnung
Maximum	Angebot mit dem tiefsten Stundensatz in CHF exkl. MWST
Verteilung	Linear, gekürzt
Null	Angebote ab 175 % des tiefsten gültigen Stundensatzes in CHF exkl. MWST, d. h. keine Punkte für Angebote, welche 75 % oder höher sind als das gültige Angebot mit dem tiefsten Stundensatz.

Tabelle 41: Taxonomie Typ Preis

Zuschlagskriterium Preis

Bewertet wird pro Angebot der massgebliche Gesamtpreis für die Punktevergabe. Dieser wird wie folgt berechnet:

**Massgeblicher Gesamtpreis für Bewertung =
Kosten des ausgeschriebenen Beschaffungsvolumens (Grundauftrag + Option)**

Alle Werte, die in der **Bandbreite von 75%** liegen, erhalten Punkte (lineare Interpolation zwischen 100% und 175%)

Alle Werte, die den tiefsten Wert um mehr als 75% überschreiten, erhalten 0 Punkte. Alle Angebote

welche gemäss Formel ein Resultat unter 0 ergeben, werden mit 0 Punkten bewertet (keine Minuspunkte)

Formel zur Berechnung des Preises:

$$\text{Punkte} = M \times \frac{(P_{\max} - P)}{(P_{\max} - P_{\min})}$$

M	=	Maximale Punktezahl
P	=	Preis des zu bewertenden Angebots
P _{min}	=	Preis des tiefsten zulässigen Angebots
P _{max}	=	Preis, bei welchem die Preiskurve den Nullpunkt schneidet (P _{min} * 175%)

Rechnungsbeispiel (hierbei handelt es sich um ein fiktives Beispiel): Maximal 5000 Punkte für den Preis

P _{min}	=	CHF 100'000.00
P _{max}	=	CHF 175'000.00 (1.75 x 500'000.00)

Lieferant A	CHF 100'000.00	5000 Punkte
Lieferant B	CHF 137'500.00	2500 Punkte
Lieferant C	CHF 1775'000.00	0 Punkte
Lieferant D	CHF 250'000'.00	0 Punkte

7 Strukturvorgaben und Inhalt des Angebots

7.1 Allgemeines

Im Interesse einer fairen und schnellen Evaluation hat sich der Anbieter zwingend an folgenden Aufbau seines Angebotes zu halten.

7.2 Gliederung des Angebots

Kapitel Offerte	Inhalt	Referenz in Ausschreibungsunterlagen
B00	Deckblatt Titel: (22060) 104 – ARC-22 Anbieter: Name Firma Datum: 99.99.2022 Umfang: 1 Seite A4	
B01	Allgemeine Angaben zum Anbieter Inhalte: - Hauptsitz und allfällige Niederlassungen - Rechtsform - Produkt- und Leistungsschwerpunkte Falls Subunternehmer beigezogen werden, sind die Angaben für alle beigezogenen Firmen und deren Rolle zu machen.	
B02	Ausgefüllter und rechtsgültig unterzeichneter Kriterienkatalog A02 TB/EK/TS/ZK inkl. Angaben zum Anbieter	vgl. Anhang A02
B03	Ausgefülltes Referenzformular Das Referenzformular A03 im Anhang der Ausschreibungsunterlagen ist vom Anbieter vollständig auszufüllen und dem Angebot in diesem Kapitel beizulegen.	vgl. Anhang A03
B04	Tertiärausbildung, TS01 Geforderte Nachweise der Tertiärausbildung (Abschluss Höhere Berufsbildung und/oder einer Hochschule und/oder Weiterbildung in Form von CAS, DAS, MAS oder Nachdiplomausbildungen HF	vgl. Anhang A08

	<p>oder gleichwertige ausländische Diplome, welche durch das SBFI anerkannt werden) von genau drei Mitarbeitern gemäss der Übersicht das Schweizer Bildungssystem (A08). https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/2800</p> <p>Diese Nachweise gelten für ein gesamtheitliches Angebot und können daher sowohl vom Anbieter wie auch von seinen Sublieferanten erbracht werden.</p> <p>Die Nachweise zum TS01, TS02 und EK02 müssen nicht zwingend von den gleichen Personen der Firma oder des Sublieferanten erbracht werden. Anerkennung ausländischer Diplome: https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/diploma.html</p>	
B05	<p>HERMES-Zertifikate, TS02 Geforderte Nachweise der offiziellen HERMES-Zertifizierungen des TÜV SÜD von genau drei Mitarbeitern, davon mindestens zwei HERMES Advanced-Zertifikate. Maximal ein HERMES-Foundation-Zertifikat kann eingereicht werden.</p> <p>Firmeninterne Kursnachweise werden nicht akzeptiert.</p> <p>Diese Nachweise gelten für ein gesamtheitliches Angebot und können daher sowohl vom Anbieter wie auch von seinen Sublieferanten erbracht werden. Die Nachweise zum TS01, TS02 und EK02 müssen nicht zwingend von den gleichen Personen der Firma oder des Sublieferanten erbracht werden.</p>	
B06	<p>Sprachnachweise, EK05 Geforderte Sprachnachweise für genau drei Mitarbeiter.</p> <p>Diese Nachweise gelten für ein gesamtheitliches Angebot und können daher sowohl vom Anbieter wie auch von seinen Sublieferanten erbracht werden.</p> <p>Die Nachweise zum TS01, TS02 und EK02 müssen nicht zwingend von den gleichen Personen der Firma oder des Sublieferanten erbracht werden.</p>	
B07	<p>Ausgefüllte BKB-Selbstdeklaration</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Selbstdeklarationsblatt BKB <ul style="list-style-type: none"> • Das ausgefüllte und unterschriebene BKB-Formular gemäss Anhang zum Pflichtenheft ist hier beizulegen. b) Nachweis Lohngleichheit <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes und unterschriebenes Blatt «rtp_fazit» oder • Kontrollen staatlicher Behörden (Bestätigung/Zertifikat) oder • Lohngleichheitsanalysen Dritter sind hier beizulegen. <p>Der Nachweis zur Lohngleichheit ist erst auf Aufforderung innert 10 Kalendertagen, nach Einreichung des Angebots und vor dem Zuschlag einzureichen. Der Anbieter kann den Nachweis zu diesem Abschnitt «b» wahlweise auch schon mit dem Angebot einreichen.</p>	vgl. Anhang A02
B08	<p>Nachweis QM-System, EK10 Nachvollziehbare Dokumentation oder Zertifikat ist diesem Kapitel beizulegen.</p>	
B09	<p>Rahmenbedingungen Angebot Allfällige Rahmenbedingungen des Angebots (Termine usw.) sind unter Beachtung der Anforderungen in den Kriterienkatalogen diesem Kapitel beizulegen.</p>	

B10	Handels- und Betriebsregistrauszug, EK01 Beide Dokumente müssen erst auf Aufforderung, nach Einreichung des Angebots und vor dem Zuschlag eingereicht werden (Auszüge dürfen zum Zeitpunkt des Zuschlags nicht älter als drei Monate alt sein). Der Anbieter kann die beiden Dokumente auch schon mit dem Angebot in diesem Kapitel einreichen. Fotokopien genügen für die Papierform.	
B11	Varia 2 USB-Sticks mit dem elektronischen Angebot (bitte alle Unterlagen in einem einzigen PDF zusammenfügen).	

Tabelle 52: Übersicht Gliederung des Angebots

Mit der vorliegenden Ausschreibung erhält der Anbieter MS-Word-Dateien (Kriterienkataloge) zur Erfassung der geforderten Angaben. Dabei sind folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

1. Softwareanforderung: MS Word.
2. Vorgehen Datenerfassung: Die dem Anbieter zur Datenerfassung abgegebene Datei ist grundsätzlich mit einem Schreibschutz belegt. Es können nur die Antwortfelder ausgefüllt werden.

Wichtig: Das Angebot mit den ausgefüllten Beilagen soll, soweit möglich, elektronisch zu einem einzigen PDF-Dokument zusammengefügt und unverschlüsselt auf den beiden USB-Sticks eingereicht werden. Die Struktur der einzelnen Dokumente, z.B. Kapitel, darf dabei nicht verändert werden.

8 Besondere Bestimmungen

Es gelten keine besonderen Bestimmungen.

9 Administratives

9.1 Auftraggeber

9.1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle

Schweizerische Bundeskanzlei BK
Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI
Monbijoustrasse 91
3003 Bern

Beschaffungsstelle

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Fellerstrasse 21
CH-3003 Bern

9.1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Dienst öffentliche Ausschreibungen DöA
Projekt (22060) 104 ARC-22
Fellerstrasse 21
CH-3003 Bern
E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

9.1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

08.09.2022

Bemerkungen:

Falls sich beim Erstellen des Angebotes Fragen ergeben, können Sie diese anonymisiert ins Frageforum auf www.simap.ch stellen.

Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

Die Anbieter werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch publiziert sind.

9.1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

04.10.2022

Formvorschriften:

Das vollständige Angebot (vgl. Vorgaben unter Ziffer 7.2) ist bis spätestens 04.10.2022 in 3-facher Ausführung (1-fach in Papierform und 2-fach in elektronischer Form auf USB-Stick* **unverschlüsselt**) an die unter Ziffer 9.1.2 aufgeführte Adresse zuzustellen.

* USB-Stick: Bitte beachten Sie, dass einerseits die gesamte Offerte auf dem USB-Stick enthalten sein muss und andererseits die Dokumente auf dem USB-Stick mit der Papierversion identisch sein müssen.

- a) Bei Abgabe an der Warenannahme des BBL (durch Anbieter oder Kurier):
Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Warenannahme 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen.
- b) Bei Einreichung auf dem Postweg:
Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg mit Möglichkeit der Sendungsverfolgung einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Bei Versand mit WebStamp Frankatur liegt die Beweislast für die fristgerechte Eingabe beim Anbieter.

c) Bei Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland:

Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per E-Mail an die unter Ziffer 9.1.2 aufgeführte Adresse zu senden.

Der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen.

Zu spät eingereichte Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Anbieter zurückgesandt.

9.1.5 Art des Auftraggebers

Bund

9.1.6 Verfahrensart

Offenes Verfahren

9.1.7 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

9.1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Ja

9.2 Beschaffungsobjekt

9.2.1 Art des Dienstleistungsauftrages

Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten

9.2.2 Ort der Dienstleistungserbringung

Standorte der Bundesverwaltung in der Schweiz, abweichende Regelungen ergeben sich aus den Einzelverträgen.

9.2.3 Laufzeit des Vertrags

Gemäss Ziffer 9.2.7 unten.

9.2.4 Aufteilung in Lose

Nein

9.2.5 Werden Varianten zugelassen?

Nein

9.2.6 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

9.2.7 Ausführungstermin

Beginn: 01.01.2023, Ende: 31.12.2027

9.3 Bedingungen

9.3.1 Kautionen/Sicherheiten

Keine

9.3.2 Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in CHF, zuzüglich MwSt. Korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite:

[E-Rechnungen dem Bund zustellen \(admin.ch\)](#)

9.3.3 Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MwSt. auszuweisen. Der Preis exkl. MwSt. beinhaltet insbesondere Versicherung, Spesen, Sozialabgaben etc.

9.3.4 Bietergemeinschaften

Nicht zugelassen.

9.3.5 Subunternehmer

Zugelassen. Zieht der Anbieter zur Leistungserfüllung Subunternehmer bei, übernimmt er die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmer mit den ihnen zugewiesenen Rollen auf.

Die charakteristische Leistung ist grundsätzlich vom Anbieter zu erbringen.

9.3.6 Mehrfachbewerbung von Subunternehmer

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern sind nicht zugelassen.

9.3.7 Vergütung für die Offerte / Präsentation

Es wird keine Vergütung geleistet.

9.3.8 Sprachen für Angebote

Deutsch oder Französisch oder Italienisch.

9.3.9 Gültigkeit des Angebots

180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

9.3.10 Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher und französischer Sprache erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen ist die deutsche Version massgebend.

9.3.11 Verfahrenssprache

Das vorliegende Beschaffungsverfahren wird in deutscher Sprache geführt. Dies bedeutet, dass alle Äusserungen seitens der Vergabestelle mindestens in dieser Sprache erfolgen.

9.4 Andere Informationen

9.4.1 Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder

Keine

9.4.2 Geschäftsbedingungen

Geschäftsabwicklung gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) für
- Informatikdienstleistungen (Ausgabe Oktober 2010, Stand Januar 2021)
- Dienstleistungsaufträge (Ausgabe September 2016, Stand Januar 2021)
Abrufbar unter [AGB \(admin.ch\)](#)

9.4.3 Prüfung und Bereinigung der Angebote

Die Prüfung der Angebote erfolgt gemäss Art. 38 BöB. Eine Bereinigung der Angebote erfolgt ausschliesslich unter den Voraussetzungen und nach Massgabe von Art. 39 BöB sowie auf explizite Aufforderung der Vergabestelle hin.

9.4.4 Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

Keine Verletzung der Geheimhaltungspflicht liegt vor bei der Weitergabe vertraulicher Informationen durch den Auftraggeber innerhalb des eigenen Konzerns (resp. innerhalb der Bundesverwaltung) oder an beigezogene Dritte. Für den Anbieter gilt dies, soweit die Weitergabe für die Vertragserfüllung erforderlich ist oder Bestimmungen des Vertrages konzernintern weitergegeben werden.

Ohne schriftliche Einwilligung des Auftraggebers darf der Anbieter mit der Tatsache, dass eine Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber besteht oder bestand, nicht werben und den Auftraggeber auch nicht als Referenz angeben.

Die Parteien überbinden die Geheimhaltungspflicht auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer, Unterlieferanten sowie weitere beigezogene Dritte.

9.4.5 Integritätsklausel

Der Anbieter und der Auftraggeber verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der Anbieter dem Auftraggeber eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3 000 pro Verstoss.

Der Anbieter nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch den Auftraggeber führt.

9.4.6 Sonstige Angaben

Kreditvorbehalt: Vorbehalten bleiben die jährlichen Kreditanträge und -beschlüsse der zuständigen Organe des Bundes zu Voranschlag und Finanzplan.

Der Auftraggeber behält sich vor, zugeschlagene Leistungen auch zugunsten weiterer Bedarfsstellen innerhalb der Bundesverwaltung erbringen zu lassen sowie, die als Optionen definierten Leistungen ganz, teilweise oder gar nicht zu beziehen.

Im konkreten Bedarfsfall wird ein Wettbewerb unter den Zuschlagsempfängern durchgeführt. Es wird gesamthaft höchstens das in der Ausschreibung publizierte maximale Gesamttotal abgerufen.

10 Anhänge

10.1 Referenzierte Anhänge (A01 – A15)

Nr.	Beschreibung	Vom Anbieter auszufüllen	Zur Information
1	Checkliste		X
2	Kriterienkatalog TB/EK/TS/ZK	X	
3	Referenzformular	X	
4	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Informatikdienstleistungen, Ausgabe 2010, Stand 2021		X
5	Vertragsmuster Rahmenvertrag		X
6	Selbstdeklarationsblatt BKB	X	
7	Angebotsstruktur		X
8	Bildungssystem CH		X
9	API-Architektur Bund		X
10	Medienstrategie 78679		X
11	Medienstrategie 81568		X
12	Medienstrategie 85162		X
13	Medienstrategie 85828		X
14	Cloud-Strategie		X
15	Architekturvision		X

Tabelle 63: Übersicht der referenzierten Anhänge